

UKSH, Campus Lübeck, Klinik für , Ratzeburger Allee 160, 23538 Lübeck

Bildungsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtag
Geschäftsführer Herrn Ole Schmidt

per eMail
bildungsausschuss@landtag.ltsh.de

Gesamtpersonalrat (nw)

Vorsitzende: Karen Schröder
Tel.: 0431 / 500-14241
E-Mail: Karen.Schroeder@uksh.de

Geschäftszimmer: Sonja Rückert
Tel.: 0451 / 500-14203 / Fax: 0451 / 500-14208

Datum: 08.10.20
Zeichen: 2020_10_CD_VKPP_Stellungnahme_v3

Schriftliche Anhörung des Bildungsausschusses zur Änderung des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit einer Stellungnahme.

Die Personalvertretungen wurden bei der Beurteilung der Position und der Stellenausschreibung völlig ignoriert (s. Anlage). Wir gehen davon aus, dass der Gesamtpersonalrat zumindest bei den Auswahlgesprächen teilnehmen kann.

Der Gesamtpersonalrat hat das Protokoll zur Plenardebatte zu den Anträgen zur Kenntnis genommen und nimmt wie folgt Stellung:

(1) Bestellung:

Die Einbindung der Personalvertretungen bei der Bestellung ist von hoher Bedeutung. Es ist wichtig, dass für alle Zentren je eine Direktorin bestellt wird.

1. Pflegedirektorin Campus Kiel
2. Pflegedirektorin Campus Lübeck
3. Med. technische Radiologie Direktorin im übergreifenden Radiologiezentrum
4. Med. technische Labor Direktorin im übergreifenden Diagnostikzentrum

Nur so können die wichtigen berufsspezifischen Entscheidungen, Grundsätze, Fragestellungen und Bedarfe sachgerecht und verantwortungsvoll durchgeführt werden. Dieses gilt insbesondere für das Personalmanagement.

(2) Dienstvorgesetzte:

Es wäre fatal, würde die disziplinarische und fachliche Dienstvorgesetzte erst in der Hauptsatzung oder der Geschäftsordnung geregelt. Die Basis – also eine Tendenz - sollte im Hochschulgesetz geregelt werden.

Wir stellen uns vor, diese würde bei einer Funktion, z.B. der Vorstandsvorsitzenden, verortet. In der aktuellen Situation wäre das eine Katastrophe - liegen doch gerade dort Defizite in der Personalführung.

Wir schlagen daher vor, dass Dienstvorgesetzte nach fachlicher Identität benannt werden, z.B.

- Für die Pflege-, MTLA- und MTRA- Direktorin der Vorstand für Personalangelegenheiten
- Für die Kauffrau der Vorstand für kfm. Angelegenheiten
- Für die Ärztin der Vorstand für Krankenversorgung
- Für die Forscherin ein Vorstandsmitglied für Forschung und Lehre

(3) Widerspruchsrecht

Die Direktorinnen der 4 Zentren ohne Stimmrecht auszustatten war Augenwischerei mit dem Versuch, die Positionen vermeintlich aufzuwerten. Es ist längst überfällig, dass die Direktorinnen der 4 Zentren ein Stimmrecht erhalten. Das unterstützen wir.

Nun sollte konsequenterweise den Direktorinnen ein Widerspruchsrecht eingeräumt werden. Dieses Widerspruchsrecht muss insbesondere für die personalrechtlich verantwortliche Direktion ausgesprochen werden. Nur so wird diese Position weiter gestärkt und kann auf Augenhöhe agieren.

Was nützen alle Zukunftsvisionen und Pakte für die Gesundheitsversorgung am UKSH und in Schleswig-Holstein, wenn die Verantwortlichen für das Personalmanagement ihre Entscheidungen nicht durchsetzen dürfen.

Wir bitten inständig, setzen sie sich dafür ein,

- ✓ dass die übergreifenden Zentren, z.Zt. Radiologie und Diagnostik, jeweils eigenständige Zentren bleiben.
- ✓ dass das neue Vorstandsmitglied mit den Kernkompetenzen Personalmanagement und Pflegemanagement ausgestattet ist,
- ✓ dass das neue Vorstandsmitglied von der Eigentümerin des UKSH Unterstützung erhält,
- ✓ dass das Vorstandsmitglied mit zweifelhaften Herrschaftsanspruch von der Eigentümerin des UKSH positiv beeinflusst wird.

Am UKSH und den Tochtergesellschaften muss ein zukunftsweisendes, modernes und nachhaltiges Personalmanagement etabliert werden, wo Wertschätzung und Akzeptanz aller Berufsgruppen gelebt wird.

Mit freundlichen Grüßen

UKSH Gesamtpersonalrat der
nichtwissenschaftlichen Beschäftigten


Karen Schröder
Vorsitzende

Anlage
Führung GPR
08.10.2020

UKSH, Campus Kiel, Personalrat nw, Hs. V67, Arnold-Heller-Straße 3, 24105 Kiel

Campus Kiel und Campus Lübeck
Örtliche Personalräte nw Kiel und Lübeck
Gesamtpersonalrat nw

Per E-Mail:

An die
Finanzministerin
des Landes Schl.-H.
Frau Monika Heinold
ministerinbuero@fimi.landsh.de

Ansprechpartner: Uwe Meier
Tel.: 0431 500- 14230,
E-Mail: uwe.meier@uksh.de
Ansprechpartner: Anika Dutschke
Tel.: 0431 500- 14216,
E-Mail: anika.dutschke@uksh.de
Ansprechpartner: Karen Schröder
Tel.: 0431 500- 14241,
E-Mail: karen.schroeder@uksh.de

Datum: 11.06.2020

An die
Ministerin für Bildung,
Wissenschaft und Kultur
des Landes Schl.-H.
Frau Karin Prien
antonla.grage@bimi.landsh.de

An den
Minister für Soziales,
Gesundheit, Jugend, Familie
und Senioren
des Landes Schl.-H.
Herrn Dr. Heiner Garg
Heiner.garg@sozmi.landsh.de

Wechsel Im UKSH-Vorstand

Mitteilungen im Flensburger Tageblatt und in den Kieler Nachrichten am 04.06.2020

Sehr geehrte Frau Ministerin Heinold,

sehr geehrte Frau Ministerin Prien,

sehr geehrter Herr Minister Dr. Garg,

aus den o. g. Tageszeitungen haben die Personalräte und die Beschäftigten des UKSH erfahren, dass Herr Kiens sein Amt als Vorstand für Krankenpflege, Patientenservice und Personalangelegenheiten zum 31.05.2021 aufgeben wird. Zur Begründung wird in den Artikeln mitgeteilt, dass sich die Eigentümerin des UKSH – also die Landesregierung Schleswig-Holsteins – entschieden hätte, „die Position des Vorstands für Krankenpflege, Patientenservice und Personalangelegenheiten neu auszurichten.“

Die Personalräte des UKSH wünschen, dass ihnen Informationen über so weit reichende Entscheidungen vorab – möglicherweise auch in einem vertraulichen Gespräch – mitgeteilt werden. In zwei Gesprächsrunden im Dezember 2019 mit den für das UKSH zuständigen Staatssekretären ist den Personalräten noch erläutert



worden, warum die Gewährträgerversammlung vor zwei Jahren die Entscheidung zu Gunsten von Herrn Kiens getroffen hatte. In diesem Zusammenhang hatten die v. g. Staatssekretäre deutlich gemacht, dass sie an dieser Personalentscheidung festhalten würden und Anstrengungen unternehmen würden, damit diese Position erfolgreich ausgestaltet und wahrgenommen werden könne. Welche Überlegungen haben in der kurzen Folgezeit dazu geführt, diese Haltung zu revidieren? Welche Erkenntnisse haben die Eigentümerin zu der Schlussfolgerung gebracht, dass eine inhaltliche Neuausrichtung einer Vorstandsposition nicht mit dem vorhandenen Vorstandsmitglied umzusetzen sei?

Die Personalräte des UKSH sehen sich einmal mehr in ihren Rechten verletzt. Das Mitbestimmungsgesetz Schl.-H. geht davon aus, dass die Personalräte über alle Angelegenheiten, die sich auf die Beschäftigten erstrecken oder auswirken, frühzeitig, fortlaufend und umfassend zu unterrichten sind. Im Mitbestimmungsgesetz für Schl.-H. ist nicht geregelt, dass diese Aufgaben den Tageszeitungen in Schleswig-Holstein zukommen.

„Systemrelevanz“ das ist das Wort der Stunde. Der Wochen. Wahrscheinlich sogar des Jahres. Zu Recht, schließlich wird gerade sehr deutlich, was die Fundamente unseres Alltags ausmachen und wer diese stabil hält. Die Beschäftigten im UKSH haben Wertschätzung verdient. Die lapidaren Meldungen in den oben genannten Zeitungen kommen dem nicht nach.

Wir Personalräte gehen davon aus, dass Sie als die für das UKSH zuständigen Ministerinnen und Minister nun wenigstens nachträglich das Gespräch mit den Personalräten suchen werden.

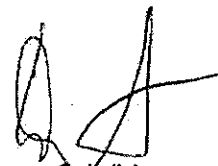
Mit freundlichen Grüßen



Uwe Meier
Vorsitzender des
Personalrates Kiel



Anika Dutschke
Vorsitzende des
Personalrates Lübeck



Karen Schröder
Vorsitzende des
Gesamtpersonalrates